

## Auszug aus der öffentlichen Niederschrift

---

**Sitzung:** Sitzung des Ortsgemeinderates Buchet

**Datum:** Dienstag, 3. März 2026

**Ausfertigung an:** Organisation und Finanzen

Bürgerdienste

**Bauamt**

VG-Werk

Naturpark Nordeifel

Tourist-Info

### Tagesordnungspunkt:

**öffentlich:** Ja

#### TOP 3:

**Ergänzung der Satzung über die im Zusammenhang bebaute Ortslage Buchet-Halenfeld - Planaufstellungsbeschluss und Beteiligungsverfahren  
Beschlussvorlage Nr. 04/004/2025**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Vorhabenträger und die Ortsgemeinde Buchet beabsichtigen im Ortsteil Halenfeld für den Bereich der Flurstücke 36/2 (tlw.), 62 (tlw.), 63 (tlw.), 64 (tlw.) sowie 75/1 (tlw.) der Flur 13, Gemarkung Buchet den Erlass einer Ergänzungssatzung.

Mit der Ergänzungssatzung wird Baurecht für je drei Bauflächen nördlich und südlich der Straße am nordöstlichen Siedlungsrand geschaffen, um jungen Bauwilligen aus Buchet und Halenfeld die dauerhafte Ansiedlung in ihrer Heimatgemeinde zu ermöglichen.

Der Rat sich bereits in seiner Sitzung am 06.11.2024 mit der Angelegenheit befasst.

Details der Planung ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Vorentwurfsunterlagen.

Finden diese die Zustimmung des Rates, können die erforderlichen Beteiligungsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden erfolgen.

Die während der o. g. Beteiligungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen werden bei der Verwaltung gesammelt und dem Rat in einer der nächsten Sitzungen zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Buchet beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung im Ortsteil Halenfeld gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planaufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der beiliegende Satzungsvorentwurf wird als endgültiger Entwurf anerkannt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Alt. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen. Ebenso soll die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Alt. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Planentwurfsunterlagen erfolgen sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Das Ratsmitglied Jannik Hansen hat wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Prüm, 08.04.2026  
Verbandsgemeindeverwaltung Prüm  
Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. M.' or similar, written over the text 'Im Auftrag:'.